

(Ministerin Wolf)

(Beifall CDU, BSW)

Damit komme ich zusammenfassend zu dem Punkt: Ich persönlich bedanke mich bei den Fraktionen zur Bereitschaft, dieses Paket genau so zu schnüren, ausgewogen zu schnüren zwischen unterschiedlichen Belastungen: Sozialkosten, Belastungen im freiwilligen Bereich, bei den freiwilligen Feuerwehren – kein klassisch freiwilliger Bereich, aber Sie wissen, was ich meine –, für die Kommunen, die Bäder vorhalten. All das ist aus meiner Sicht tatsächlich eine gute Gelegenheit, Kommunen zu unterstützen, und eine ausgewogene Gelegenheit, Kommunen zu unterstützen.

Ja, Herr Bilay hat mit seiner fachlich ausgezeichneten Rede an der einen oder anderen Stelle durchaus den Finger in die Wunde gelegt, gar keine Frage. Dieser Gesetzentwurf heilt das eine oder andere, was der Gesetzentwurf, der uns vorgelegt wurde, im Entwurf nicht getan hat. Aber hier steht Schnelligkeit vor dem Genau. In dem Moment, in dem ich versuche, es bis zum letzten Komma komplett gerecht zu machen und komplett auszurechnen, welcher Euro wohin gehen muss, wäre das in dieser Schnelligkeit nicht möglich. Wir sind zutiefst davon überzeugt, dass das Vertrauen, das wir in die Kommunen stecken, in der Frage auch von pauschalen Mitteln, die ausgereicht werden, auf jeden Fall gerechtfertigt ist.

Da möchte ich noch einen Satz zur AfD sagen: Wer bei dem Tagesordnungspunkt „Geld für Kommunen“ davon spricht, dass Bürger schamlos ausgeplündert werden, der hat den Tagesordnungspunkt nicht verstanden,

(Beifall CDU, BSW, SPD)

weil jeder Euro, der in Kommunen ankommt, direkt beim Bürger ankommt. Dementsprechend

(Zwischenruf Abg. Abicht, AfD: Wo kommt es denn her?)

– doch, im Besonderen bei diesen zusätzlichen Mitteln, die zur Verfügung gestellt werden – ist genau an dieser Stelle dieses Zitat tatsächlich unangemessen.

Ich bedanke mich, ich wünsche diesem Gesetzentwurf eine gute Beratung und bedanke mich für dieses Engagement.

(Beifall CDU, BSW, SPD)

Vizepräsident Quasebarth:

Ich danke der Ministerin für diese Wortmeldung, für den Redebeitrag und habe gehört, es gibt einen Wunsch auf Überweisung an den HuFA. Es gibt noch eine Wortmeldung.

Abgeordnete Mitteldorf, Die Linke:

Ja, vielen Dank. Wir beantragen außerdem Überweisung – mitberatend – an den Innen- und Kommunalausschuss.

Vizepräsident Quasebarth:

Eine Überweisung an den Ausschuss für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung wird notiert. Dann würde ich diese Überweisungswünsche jetzt nacheinander abstimmen.

Zunächst einmal stimmen wir die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ab. Ich bitte jetzt um Ihre Handzeichen, wenn Sie die Überweisung wünschen. Ich sehe dazu die Zeichen der Fraktionen Die Linke, der SPD, des BSW, der CDU und der Abgeordneten der AfD, die sich auf ihren Plätzen befinden. Damit ist diese Ausschussüberweisung angenommen.

Dann stimmen wir nun über die Überweisung an den Ausschuss für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung ab. Wenn Sie diesbezüglich zustimmen, bitte ich jetzt um Ihr Handzeichen. Dazu sehe ich die Zeichen der Fraktion Die Linke und aus Teilen der AfD. Gibt es dazu – Entschuldigung, das habe ich eben gar nicht getan, aber das Abstimmungsergebnis zuvor war eindeutig – Gegenstimmen? Dazu sehe ich Meldungen der Fraktionen der SPD, des BSW und der CDU. Gibt es Enthaltungen? Dies ist nicht der Fall.

Ich würde die Abstimmung über die Überweisung an den Ausschuss für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung gern noch einmal wiederholen, um ein klares Ergebnis zu haben. Wenn Sie der Überweisung zustimmen, dann bitte ich jetzt um Ihre Handzeichen. Dazu sehe ich Stimmen aus der Fraktion der Linken. Wir zählen kurz durch, das sind 12. Dann nehmen wir die Gegenstimmen auf. Gibt es Enthaltungen dazu? Das ist nicht der Fall. Damit wurde die Überweisung an den Ausschuss für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung abgelehnt und das Gesetz wird in den HuFA überwiesen werden. Vielen Dank. Dann danke ich Ihnen für den Tagesordnungspunkt 6.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 5** laut unserer Tagesordnungsreihenfolge

Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke

- Drucksache 8/748 - Neufassung -

(Vizepräsident Quasebarth)**ERSTE BERATUNG**

Ist eine Begründung erwünscht? Das ist der Fall. Ich freue mich, Abgeordnete Große-Röthig hier am Mikrofon begrüßen zu dürfen.

Abgeordnete Große-Röthig, Die Linke:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Vorsitzender, gleich wollen wir einmal mehr über das Kindergartengesetz debattieren – einmal mehr, keinen Moment zu früh. Dafür ist es tatsächlich nie zu früh.

Ich möchte Sie aber auch nach dem Moment eben ganz kurz einladen, Ihre ganz persönliche Kindergarten-erinnerung zu durchdenken, egal ob diese Sie selbst betrifft, Ihre Kinder oder Ihre Enkel: Denken Sie mal kurz an den Kindergarten.

(Zwischenruf Abg. Häußler, AfD: Wir sind doch hier im Kindergarten!)

Vielen Dank. Ich habe befürchtet, dass das nach dieser Abstimmung ein bisschen schwieriger für alle wird. Aber trotzdem versuchen wir es noch mal.

Vielen Dank für diesen Moment. Meist kommen da ein Lächeln und Wärme in einem auf. Das ist ja hier in diesem Haus eher selten – eines der Wunder, die Kindergarten vollbringen kann.

(Unruhe CDU)

Auch Sie mögen die AWO-Kindergärten, Kollege Kowalleck, da bin ich mir ganz sicher.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Auf jeden Fall!)

Nehmen Sie diese Erinnerung an diesen Moment mit in die Diskussionen, die gleich folgen werden.

Unser Entwurf für die Verbesserung der frühkindlichen Bildung enthält drei Schwerpunkte. Nichts, was wir so noch nicht gehört hätten, nichts, was das Haus so noch nie gehört hätte. Aber wer Bildung zum Besseren verändern will, bohrt eben dicke Bretter.

Dass der Zugang zum Kindergarten jedem Kind ohne Wenn und Aber, ohne Anträge, Geldsorgen, ohne Einschränkungen zur Verfügung stehen muss, das ist für uns ein Fakt. Und daran werden wir festhalten, bis das Ziel erreicht ist, jede Familie entlastet, jede Bürokratie abgebaut und jedes Kind von der Frage befreit ist, ob denn der Kindergartenbesuch an anderer Stelle eine Einschränkung bedeutet. Und ehe sich jetzt der eine oder andere hier im Haus wieder aufregt: Ja, Kinder in Armut haben ein gutes Gefühl dafür, was finanzielle Belastung ist und was Verzicht bedeutet und wie Eltern aussehen, die nicht wissen, wo das Geld für die neue Re-

genjacke herkommen soll. Armut ist nicht subjektiv, Armut ist kein Gefühl, Armut ist nicht gottgegeben. Und wir haben heute hier die Chance, wirklich etwas für Familien zu tun, die rechnen müssen.

Sprachförderung strukturell zu verankern ist eine Lehre, die wir aus dem gestern schon so häufig zitierten Sprach-Kita-Programm ziehen konnten. Zu Recht wurde gestern die Evaluation von Förderprogrammen gefordert. Das Sprach-Kita-Programm ist so ein Programm. Programme dienen dazu, Möglichkeiten zu erproben, und sind dauerhaft zu implementieren, wenn sie sich bewähren, so auch hier. Allein guter Wille reicht jedoch nicht, gut gedacht ist noch lange nicht gut auf die Spiel- und Lernstraße gebracht. Wissenschaftliche Begleitung, Anleitung und Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte sind für uns eine Gelingensbedingung frühkindlicher Bildung.

Da kommen wir zum dritten Schwerpunkt: Das Beste ist für unsere Kinder gerade gut genug. Das war der Grundsatz von Bildung unter einem Minister Helmut Holter. Beste Pädagogik – übersetzt in Praxis, anwendbar im Hier und Jetzt und Heute – ist nun mal das Beste für unsere Kinder, deshalb das Zentrum für frühkindliche Bildung.

Sie merken es. Auch wenn meine eigenen Kinder dieser Einrichtung längst entwachsen sind: Kindergärten prägen Menschen, nicht nur Kinder, und schaffen Erinnerungen – hoffentlich Ihre auch und hoffentlich nehmen Sie die mit in die Beratung. Danke.

(Beifall Die Linke)

Vizepräsident Quasebarth:

Ich danke Ihnen, Frau Große-Röthig, für die Begründung und würde hiermit die Aussprache eröffnen. Als Erstes auf der Rednerliste befindet sich der Abgeordnete Denny Jankowski für die Fraktion der AfD.

Abgeordneter Jankowski, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Abgeordnete, liebe Gäste – gerade nicht auf der Tribüne, aber hoffentlich am Livestream –, ich glaube, wir sollten hier im Landtag wirklich langsam mal die Rubrik „Und täglich grüßt das Murmeltier!“ einführen. Mit dieser vorliegenden Gesetzesänderung hätten wir auf jeden Fall schon mal einen ersten Kandidaten für diese Rubrik. Mal wieder kommt die Linke mit einer Forderung nach einem weiteren kostenfreien Kindergartenjahr um die Ecke. Aber wenigstens bittet die Linke diesmal nicht wie im November mit einem Antrag, dass die Landesregierung doch eine

(Abg. Jankowski)

Novelle zum Thüringer Kindergartengesetz für sie schreiben solle, der die Beitragsfreiheit regelt, sondern die Linke hat selbst eine Gesetzesänderung geschrieben. Das ist ja schon mal ein Fortschritt.

Die vorliegende Änderung des Kindergartengesetzes beinhaltet im Wesentlichen drei Hauptforderungen. Die erste Forderung ist das dritte beitragsfreie Kindergartenjahr. Dazu gab es in den letzten Jahren schon unzählige Debatten hier, weswegen ich das Ganze heute nicht weiter thematisieren möchte. Zudem gibt es in der Koalition der Linken mit der Brombeere da anscheinend eh eine Einigung. Im Haushalt wurde dafür ja dann auch schon eine Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Jahre verankert.

Der zweite Hauptpunkt ist die Forderung nach einem Zentrum für frühkindliche Bildung. Auch diese Forderung ist nicht wirklich neu. Auch hierzu gab es schon Diskussionen im Rahmen der Kindergartennovelle im letzten Jahr. Bei der Anhörung damals gab es verschiedene Ansätze, wie ein solches Zentrum arbeiten könnte und vor allem, wo es am besten angebunden sein sollte. Final gab es dann keine Einigung für ein solches Zentrum für frühkindliche Bildung. Bei der letzten Änderung des Kindergartengesetzes flog es dann schlussendlich heraus. Die Linke startet jetzt hierfür noch mal einen neuen Anlauf.

Der dritte Hauptpunkt bei der Änderung zum Kindergartengesetz betrifft das ganze Thema der Sprachförderung. Hierfür gibt es auch noch einen separaten Antrag der Linken auf der Tagesordnung. Aber ich denke, der kommt heute nicht mehr zum Aufruf. Begründet wird diese Forderung mit einer wachsenden Heterogenität bei den Kindern im Kindergarten und damit, dass immer mehr Kinder einen Sprachförderbedarf aufweisen. Hier könnte man zunächst einmal fragen, warum es denn diese wachsenden Probleme mit einer zunehmenden Heterogenität der Kinder im Kindergarten gibt. Aber ich will jetzt hier keine Migrationsdebatte aufmachen. Diese führen wir schon häufig genug zu anderen Punkten.

Ich muss aber sagen, dass gerade beim Thema „Sprachförderung“ die vorgelegte Gesetzesänderung mehr Fragen aufwirft, als sie am Ende Antworten liefert. Insbesondere bei der Änderung unter § 7b Abs. 3 wirkt das Ganze wenig durchdacht und irgendwie nur zusammengeschustert. Hier möchte die Linke unter anderem im Kindergartengesetz Folgendes aufnehmen: „Zur Umsetzung der Sprachförderung sind geeignete personelle, räumliche und sachliche Ressourcen vorzuhalten.“ So weit, so gut. Hier hat man es sich sehr, sehr einfach gemacht. Jetzt kommen für mich einige Fra-

gen auf, zum Beispiel erstens, was mit geeigneten räumlichen Voraussetzungen überhaupt gemeint ist und wie das Ganze dann in der Praxis umgesetzt werden soll. Für mich klingt das so: Wenn mehr Kinder mit Sprachförderbedarf in einem Kindergarten sind, dann steigt dadurch der räumliche Bedarf. Demzufolge müsste dann entweder der Kindergarten ausgebaut werden, um zusätzlichen räumlichen Bedarf zu decken, was eigentlich eine eher unwahrscheinliche Variante ist. Die andere Variante wäre, dass ein Kindergarten weniger Kinder aufnehmen kann und dadurch der räumliche Bedarf reduziert wird. Ich gehe mal davon aus, dass die zweite Variante mit den weniger Kindern die gängigere ist.

Ich sehe in der Praxis dann aber eine Reihe von Schwierigkeiten. Der Sprachförderbedarf eines Kindes muss ja nicht gleich zu Beginn, also mit der Aufnahme in den Kindergarten, erkennbar sein. Deswegen werden ja auch Untersuchungen und Sprachtests im Kindergarten durchgeführt. Wenn der Sprachförderbedarf nachträglich festgestellt wird, würde das dann bedeuten, dass auf einmal weniger Kinder aufgenommen werden können, unter Umständen, würde ich mal sagen, Überbelegung gegeben ist. Was macht man dann? Müssen dann Kinder den Kindergarten verlassen und andere Einrichtungen besuchen? Solche Fragen sollten schon irgendwie geklärt werden. Hier geht es auch um die Planungssicherheit, zum einen für die Kindergärten selbst, aber auch für die Kommunen und die Eltern. Leider steht zu dieser Problematik nichts im Gesetzentwurf.

Im begleitenden Antrag zum Gesetzentwurf, der sich explizit mit der Sprachförderung beschäftigt, steht dann etwas von geeigneten Räumlichkeiten, die für die gezielten Förderangebote bereitgestellt werden sollen. Dies könnte man so verstehen, dass Sie für die Sprachförderung vielleicht nur einen separaten Raum haben wollen oder mehrere Räume. Wenn dies der Fall ist, was machen Sie dann mit Kindergärten, die aus baulichen Gründen dies vielleicht gar nicht realisieren können oder wenn wegen solcher Forderungen Umbauten vonnöten sind? Wer trägt dann die Kosten? Der Träger, die Kommune, das Land? Müssen unter Umständen Kindergärten vielleicht sogar schließen, weil diese Forderung baulich gar nicht erfüllt werden kann? Ich denke da zum Beispiel an Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen.

Ich glaube, die Auswirkungen solch einer Regelung im Kindergartengesetz auf einzelne Kindergärten kann momentan überhaupt niemand wirklich überblicken. Wir reden hier immerhin von über 1.300 Kindergärten, die wir in Thüringen haben. Aber auch diese Fragen müssen geklärt werden.

(Abg. Jankowski)

Durch eine Regelung im Kindergartengesetz, dass Kinder mit Sprachförderbedarf räumlich berücksichtigt sein müssen, werden auf jeden Fall die Kapazitäten in den Kindergärten reduziert. Also können dann weniger Kinder pro Kindergarten aufgenommen werden. Dies hätte massive Auswirkungen auf die kommunalen Kindergartenbedarfspläne und unter Umständen auch auf den Fortbestand von vielen Kindertageseinrichtungen. Hier bin ich gespannt, was die kommunalen Vertreter in der Anhörung dazu sagen werden, aber auch, was die freien Träger sagen, denn auch hier könnte sich eine solche Regelung darauf auswirken, ob eine Einrichtung sich finanziell am Ende überhaupt noch trägt.

Aber nicht nur die Frage nach den räumlichen Ressourcen, die laut § 7b Abs. 3 bereitgestellt werden sollen, wirft Fragen auf, auch die Frage nach den personellen Ressourcen. Wir haben nun seit diesem Jahr im Haushalt rund 140 Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln, die für die deutliche Verbesserung der Betreuungsschlüssel bereitgestellt werden sollen. Es soll zukünftig für die unter Dreijährigen ein Betreuungsschlüssel von 1 zu 6 realisiert werden und für die über Dreijährigen von 1 zu 12. Diese deutliche Verbesserung der Betreuungsschlüssel wurde am Ende der letzten Legislatur hier im Parlament beschlossen und wurde von allen Fraktionen hier im Hause auch ausdrücklich begrüßt. Die Begründung für diese besseren Betreuungsschlüssel war aber auch schon damals die zunehmende Heterogenität der Kinder und dass die Erzieher individueller auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen können. Die besseren Betreuungsschlüssel sollen nun bis Ende 2027 realisiert werden. Aber auch schon jetzt ist fraglich, ob wir überhaupt flächendeckend das nötige Personal dafür finden. Und sicherlich sind die Kinderzahlen gerade rückläufig, was sehr schade ist, aber auch wenn durch die rückläufigen Kinderzahlen das bestehende Personal gehalten wird, verbessern sich dadurch ein bisschen die Betreuungsschlüssel. Aber dies wird trotzdem nicht ausreichen und wir werden noch Hunderte zusätzliche Erzieher benötigen, um die geforderten Schlüssel auch zu erreichen.

Nun kommt die Linke mit ihrer Gesetzesänderung und möchte nochmals zusätzliches Personal für die Kindergärten, diesmal mit der Begründung der Sprachförderung. Woher aber das zusätzliche Personal kommen soll, ist mir in dem Fall vor diesem Hintergrund schleierhaft, auch, ob es dafür überhaupt einen Bedarf gibt, denn wir sind derzeit ja eh dabei, die Betreuungsschlüssel – wie gesagt – zu verbessern. Vielleicht sollte man erst einmal abwarten, bis diese Verbesserung Ende 2027 auch realisiert ist und ob dann überhaupt noch ein Be-

darf vorhanden ist. Und selbst wenn es diesen Bedarf geben sollte, lässt die vorgelegte Gesetzesänderung völlig offen, wie dieser Personalbedarf dann überhaupt aussehen soll bzw. berechnet werden soll. Welche Relation von Kindern mit Sprachförderbedarf zu wie vielen zusätzlichen Erziehern wollen Sie eigentlich haben? Dazu steht nichts in Ihrem Antrag. Deswegen kommen wir auch nicht dahin, wie viele zusätzliche Stellen Sie eigentlich fordern und wie man die berechnen soll.

Damit einhergehend sind natürlich dann auch die Kosten, die dafür im Haushalt berücksichtigt werden müssen. Da schreiben Sie nur lapidar in Ihrem Antrag unter § 7b Abs. 4: „Der Freistaat Thüringen stellt sicher, dass die Finanzierung der Sprachfördermaßnahmen institutionell und haushalterisch abgesichert ist.“ Aber diese nebulöse Aussage ist mir deutlich zu wenig. Wenn eine Gesetzesänderung durchgeführt werden soll, braucht es dafür natürlich am Ende auch immer ein Preisschild.

Zusammengefasst muss ich sagen, dass die Gesetzesänderung alles andere als einen runden Eindruck für mich macht und am Ende mehr Fragen aufwirft als eigentlich beantwortet. Wir werden einer Überweisung an den Ausschuss aber trotzdem zustimmen und hoffen, dass die Fragen dort geklärt werden können bzw. das Gesetz dementsprechend auch konkretisiert werden kann. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Quasebarth:

Ich danke dem Abgeordneten Jankowski und rufe als Nächste Frau Abgeordnete Carolin Gerbothe von der Fraktion der CDU auf. Bitte.

Abgeordnete Gerbothe, CDU:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, werte Abgeordnete, sehr geehrte Gäste am Livestream, es wurde gerade schon ganz viel zum Kindergartengesetz gesagt und was auch in den letzten Jahren, auch in der letzten Legislatur dazu passiert ist und dass vielen Abgeordneten, die schon in der letzten Legislatur hier zugegen waren, dies durchaus bekannt ist. Deswegen habe ich mich natürlich auch in Vorbereitung auf das heutige Plenum damit beschäftigt, was in der 7. Wahlperiode passiert ist. Bereits da reichten Sie ja – damals noch als rot-rot-grüne Fraktionen – einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kindergartengesetzes ein. Ich muss feststellen, dass der jetzige Gesetzentwurf nicht mehr ist als alter Wein in neuen Schläuchen. Vieles von dem, was Sie damals als regierungstragende Fraktionen nicht umsetzen konnten, wird nun als Opposition lauthals gefordert. Seriöse Politik, zumal nicht

(Abg. Gerbothe)

ansatzweise gegenfinanziert, sieht für mich persönlich anders aus.

(Beifall CDU, BSW)

Aber so ist es eben: In der Opposition angekommen, kann man ja fast alles fordern, ohne sich konkrete Gedanken machen zu müssen.

Nun möchte ich noch mal konkret auf die Inhalte eingehen. § 7a, die Forderung der Einrichtung eines Zentrums für frühkindliche Bildung, ist ähnlich zum damaligen Gesetzentwurf fast wortgleich recycelt worden, wird aber deswegen unserer Meinung nach nicht besser. Ähnlich verhält es sich im weiteren Verlauf des Gesetzentwurfs.

Sie können sich sicherlich erinnern – und es wurde eben schon mal angesprochen –, wir als CDU-Fraktion haben uns in der vergangenen Legislatur aktiv für die Verbesserung der Betreuungsqualität eingesetzt. Die Thüringer Kindergärten profitieren nun auch seit dem 01.01.2025 davon. Allein die vom Landtag auf den Weg gebrachte Personalschlüsselverbesserung hatte hier das finanzielle Volumen von ca. 145 Millionen Euro, die sich nunmehr im heute verabschiedeten Haushalt für 2025 wiederfinden. Das ist für uns Qualitätsentwicklung.

Wir haben uns darüber hinaus in unserem Koalitionsvertrag fest der weiteren Qualitätssteigerung in unseren Kindergärten verschrieben. Diesen Weg werden wir als Koalition gemeinsam mit unserem Bildungsminister gehen, aber eben ganzheitlich gedacht.

(Beifall CDU, BSW)

Für mich stellt sich die generelle Frage, welchen Mehrwert ein Zentrum für frühkindliche Bildung hat außer den Mehrwert einer Doppelstruktur, was durchaus fraglich wäre. Auch vermisste ich eine konkrete Begründung, weshalb eine wissenschaftliche Einrichtung an der FH Erfurt für Thüringen neu geschaffen werden sollte. Mit Blick auf die §§ 7a und 19 muss ich zudem feststellen, dass die skizzierten 700.000 Euro jährlich – und Sie haben geschrieben: „mindestens 700.000 Euro“ jährlich – wohl nicht ansatzweise ausreichen werden, um die gesetzlich festzuschreibenden Anforderungen auch nur ansatzweise erfüllen zu können.

Ich persönlich bin der festen Überzeugung, wir sollten doch lieber unsere bestehenden Strukturen in Thüringen fördern, wie zum Beispiel unser ThILLM zielgerichtet stärken, und keine weiteren Parallel- und Doppelstrukturen schaffen. Für uns ist eine gute frühkindliche Bildung der Grundstein für den bestmöglichen Start ins Leben.

(Beifall CDU, BSW)

Genau aus diesem Grund haben wir uns in unserem Koalitionsvertrag der weiteren Fachkräftequalifizierung verschrieben. Hinsichtlich des dritten beitragsfreien Kita-Jahres verweise ich nochmals auf die enormen Steigerungen der finanziellen Mittel für die frühkindliche Bildung und wie sie jetzt hier im Haushalt realisiert wurden. Dies war ein großer finanzieller Kraftakt und keineswegs selbstverständlich. Wir sollten uns bewusst machen, dass Projekte auch immer finanziell umsetzbar sein müssen und wir nicht mit der rosaroten Brille, sondern nachhaltig denken müssen. Auch das ist essenziell für unsere nachfolgenden Generationen.

Hier geht es jährlich um knapp 30 Millionen Euro. Wie uns allen bekannt ist, können wir jeden Euro nur einmal ausgeben. Vielleicht könnte das Geld an anderer Stelle dann fehlen. Dennoch möchte ich sagen, wir verwehren uns nicht konstruktiven Gesprächen und einer fachlichen Beratung im zuständigen Bildungsausschuss. Dort kann dann im intensiven Austausch mit den dementsprechenden Fachexperten zur Sinnhaftigkeit und Umsetzbarkeit diskutiert werden. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BSW)

Vizepräsident Quasebarth:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Gerbothe. Als Nächsten haben wir Abgeordneten Dirk Hoffmeister für die Fraktion des BSW auf der Rednerliste.

Abgeordneter Hoffmeister, BSW:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Zuschauer auf der Tribüne – zwei sehe ich gerade noch – und am Livestream, der vorgelegte Gesetzentwurf umfasst drei Bereiche: Zum einen die ausbaufähige systematische Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen, die alltagsintegrierte Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen bedarf einer längeren Perspektive und als dritten Schwerpunkt Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen als erhebliche finanzielle Belastung für viele Familien.

Zum ersten Schwerpunkt, Qualitätssicherung: Sie bemängeln eine fehlende wissenschaftliche Begleitung, die es ermöglicht, neue wissenschaftliche Erkenntnisse auf kurzem Weg in die Praxis zu übertragen, kurzum: die Vernetzung zwischen Wissenschaft und Praxis. Sie wollen, dass das Land ein Basismonitoring für ein Zentrum für frühkindliche Bildung mit 700.000 Euro fördert. Die Kollegin Gerbothe hat auch darauf hingewiesen, dass das wahrscheinlich noch nicht alles ist, was da finanziell auf uns zukommt. Aber faktisch ist das eine Dop-

(Abg. Hoffmeister)

pelstruktur, da die Kindergärten durch das ThILLM fachlich begleitet werden.

Zum Zweiten, Sprachförderung: Ich stimme Ihnen vollkommen zu, dass Sprachförderung ein zentraler Bestandteil frühkindlicher Bildung ist. Wie aber eine gezielte Sprachförderung ohne eine vorherige Testung funktionieren soll, das erschließt sich mir nicht. Die von Ihnen vorgeschlagene Sprachförderung ist eine Förderung ins Blaue hinein, und hier meine ich ausdrücklich nicht die AfD, sondern die Ziellosigkeit der von Ihnen vorgeschlagenen Sprachförderung.

Dass die geplante Beitragsfreiheit für das dritte Kita-Jahr kein Zeichen sozialer Gerechtigkeit ist, will ich hier nicht weiter ausführen, da hier gerade vermögende Familien, die das nicht nötig haben, finanziell entlastet werden. Sie sehen, es gibt also viel zu bereden und nachzubessern. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überweisen. Danke schön.

(Beifall BSW)

Vizepräsident Quasebarth:

Ich danke dem Abgeordneten Hoffmeister und schaue auf meine Rednerliste. Für die Fraktion Die Linke spricht nun Abgeordnete Ulrike Große-Röthig.

Abgeordnete Große-Röthig, Die Linke:

Ich freue mich, dass wir bereits jetzt viele Bekenntnisse dazu haben, dass der Antrag an den Ausschuss überwiesen werden soll, denn ich habe das Gefühl, dass sich gerade die Kollegen der Brombeere noch nicht so wahnsinnig lange mit den Kindergärten beschäftigen. Ich freue mich sehr auf die Diskussionen. Ich mache das schon ein bisschen länger.

Kindergärten haben es verdient, gute Orte zu sein – gute Orte für Kinder und die Beschäftigten, Ort eines guten Gefühls für die Eltern, die ihre Kinder der Institution anvertrauen. Hier sollen Kinder Fähigkeiten und Kompetenzen erlernen, die sie durch ein ganzes Leben tragen. Hier verbringen kleine Menschen einen Teil oder auch einen Großteil ihres kleinen Lebens, und das in einer Lebensphase, in der sie mit ganz viel Neugier und Fröhlichkeit im Alltag unterwegs sind. Ob es erste Freundschaften sind, die geknüpft werden, erste Ausflüge mit der Kindergartengruppe in den Tierpark oder zum ersten Mal kleine Konflikte mit Erzieherinnen und Erziehern oder mit anderen Kindern, die es auszuhalten und zu lösen gilt, im Kindergarten entstehen Erfahrungen und Erinnerungen – wir hatten es vor-

hin davon –, die jedes einzelne Kind ein Leben lang prägen. Politik darf Kindergärten und natürlich auch alle anderen Bildungseinrichtungen nicht hintanstellen.

Wir diskutieren heute einmal mehr – dicke Bretter, ich sagte es schon – die Novellierung des Kindergartengesetzes für Thüringen. Darüber bin ich sehr froh und ich freue mich, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nun einen weiteren wichtigen Schritt für die kleinen und großen Menschen in diesem Land gehen werden.

Im Jahr 2017 – die Kollegin Gerbothe hat es erwähnt – wurde unter einer rot-rot-grünen Landesregierung im Dezember-Plenum das erste beitragsfreie Kindergartenjahr verabschiedet und zum 01.01.2018 eingeführt. Das zweite Kindergartenjahr kam zwei Jahre später zum 1. August 2020. Das alles passierte unter einem Bildungsminister, der sich an jedem Tag seines Amts als Kinderminister verstanden hat, Helmut Holter, der die frühkindliche Bildung fest im Blick hatte. Diese positive Entwicklung fortzusetzen, ist und bleibt ein erklärtes Ziel der Fraktion Die Linke hier im Thüringer Landtag.

Im August 2027 wird also das dritte beitragsfreie Kindergartenjahr kommen. Das ist eine gute Nachricht für die fast 87.000 Kinder in Thüringen, die einen Kindergarten besuchen,

(Beifall Die Linke)

denn damit entlasten wir Eltern jährlich um 1.800 Euro pro Kind. Das macht bei drei Kindergartenjahren insgesamt 5.400 Euro.

(Beifall Die Linke)

Das sind ungefähr 130 Paar Schuhe, 18 Doppelstockbetten oder die Anzahlung für das dringend benötigte Familienauto. Das ist richtig viel Geld, denn Familien sparen nicht. Familien und gerade Familien, die finanziell nicht so stark aufgestellt sind, greifen wir damit unter die Arme. Sie haben mehr finanziellen Spielraum, um sich einen gemeinsamen Wunsch oder Dinge zu erfüllen, die sonst vielleicht einfach nicht möglich wären. Ich finde das sozial gerecht. Sie können das anders sehen.

(Beifall Die Linke)

Aber wir können Kindern so Perspektiven aufzeigen.

Ich möchte hier auch auf die Kritik eingehen – und Sie sind sicherlich nicht die Ersten, die das mir gegenüber äußern –, die uns bereits erreicht hat. Auch in der Vergangenheit war das schon häufiger Thema: Statt das dritte beitragsfreie Kindergartenjahr einzuführen, sollte besser in Personal- und Qualitätsverbesserung investiert werden. Vor dem

(Abg. Große-Röthig)

Hintergrund der demografischen Entwicklung, wir wissen es alle, wird die Zahl der Kinder deutlich abnehmen, hat sie ja heute schon.

Von 2023 bis 2024 ist die Anzahl der zu betreuenden Kinder um 3,7 Prozent, um 3.300 Kinder gesunken. Die Prognose des Thüringer Landesamts für Statistik sagt, dass die Zahl der zu betreuenden Kinder insgesamt um 11,3 Prozent abnehmen wird, allerdings nicht konstant. Die Statistikexpertinnen gehen davon aus, dass bis 2030 die Zahl der Kinder um 17 Prozent zunächst relativ stark sinkt und dann wieder leicht ansteigt. Die Prognosen geben auch Anlass zu der Diskussion, wie wir mit der Infrastruktur für die frühkindliche Bildung und dem ausgebildeten Fachpersonal umgehen. Wir sollten daher das dritte beitragsfreie Kindergartenjahr auf gar keinen Fall gegen die Qualitätsverbesserung ausspielen.

(Beifall Die Linke)

Thüringer Bildungsinstitutionen können langfristig vom demografischen Wandel profitieren, wenn kein Fachpersonal, also keine Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer in Zukunft entlassen werden. Das sind Fehler einer CDU-geführten Landesregierung der Vergangenheit und die dürfen auf gar keinen Fall wiederholt werden. Wir sollten gut auf die kleinen Kindergärten in ländlichen Räumen aufpassen, auch wenn es dort wesentlich weniger Kinder werden, denn gerade Institutionen wie Kindergärten und Schulen halten den ländlichen Raum attraktiv und lebenswert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will damit sagen – und das merken wir an der Debatte hier –, es wird weiterhin viel zu diskutieren geben für eine gute Zukunft der Kindergärten, ihre räumliche Ausstattung und auch den Personalschlüssel. Meine Fraktion wird sich im Bildungsausschuss und darüber hinaus aktiv einbringen. In der Novellierung des Kindergartengesetzes geht es auch um die Sprachförderung, auf die ich im Antrag – mal schauen, ob wir den heute noch behandeln werden – noch eingehen werde und die unsere Antwort auf Bedarfe im Bereich des Spracherwerbs ist: Fördern, statt nur zu fordern, wie wir es ständig hören. Und wir haben gehört, wie dringend die Förderung nötig ist.

Ich möchte mich bereits jetzt bei allen bedanken, die es in den Haushaltsverhandlungen möglich gemacht haben, dass das dritte beitragsfreie Kindergartenjahr kommen kann. Die Arbeit der Kommission, die wir außerdem einsetzen werden, um die Finanzierungssystematik der Kindertagesbetreuung zu evaluieren, werden wir eng begleiten und die nötigen inhaltlichen Debatten führen, um frühkindli-

che Bildung in Thüringen finanziell nachhaltig und sicher aufzustellen. Ich bitte nochmals um die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Die Linke)

Vizepräsident Quasebarth:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Große-Röthig. Auf meinem Rednerzettel habe ich nun Abgeordneten Matthias Hey für die Fraktion der SPD.

Abgeordneter Hey, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Besondere an dem heutigen Tagesordnungspunkt – und das hat man sehr selten hier in diesem Haus – ist, dass dieser Gesetzentwurf, der – wir haben es gehört – mehrheitlich heute dann an den Ausschuss oder an die Ausschüsse überwiesen wird, in einem Teil bereits erfüllt ist. Und das ist der mit der Beitragsfreiheit im dritten Kindergartenjahr. Man muss es ganz offen hier auch so ansprechen: Wenn das nicht geschehen wäre und man nicht im Grunde damit einen Teil dieses Gesetzentwurfs quasi schon ins Werk gesetzt hätte, hätte es den Haushalt 2025 nicht gegeben. Das ist so. Und ich weiß, dass etliche Kolleginnen und Kollegen in der neuen Konstellation der Brombeere das mit geballter Faust in der Tasche getan haben. Da ging es nicht unbedingt um dieses Zentrum für frühkindliche Bildung, das das Ganze fachwissenschaftlich begleiten soll. Es ging auch nicht unbedingt um die Frage der Sprachförderung, die uns ja auch in einem anderen Antrag noch beschäftigen wird, sondern es ging insbesondere um diesen einen Grundsatz, soll das mittlerweile dritte Jahr im Kindergarten beitragsfrei werden oder nicht. Ich habe gestern in der Generaldebatte auch aus den Reihen der eigenen Koalition wieder diese Einwände gehört, dass das ja eine soziale Ungerechtigkeit wäre, weil dann eben auch – ich sage das jetzt ganz platt – das Zahnarzt-Söhnchen, das es vorn und hinten und oben und unten zugesteckt bekommt, von dieser Beitragsfreiheit profitiert, und dass das ja nun wirklich ungerecht wäre. Deswegen will ich auf diesen einen Punkt – über alles andere werden wir im Ausschuss, dankenswerterweise haben es ja Frau Gerbothe und auch andere Kolleginnen und Kollegen schon gesagt, noch diskutieren – noch mal grundsätzlich eingehen, auch aus Sicht meiner Fraktion und auch aus Sicht eines Sozialdemokraten. Dass es möglich ist, auch hierzulande, egal ob Männlein oder Weiblein, ungeachtet des Geschlechts, ungeachtet der Herkunft, eine Schule zu besuchen für

(Abg. Hey)

bestimmte Zeiten, acht Jahre, zehn Jahre, zwölf Jahre, und dies nicht zu tun, indem man den Lehrer bezahlen muss, die Einrichtung an sich, das ist ein hohes gesellschaftliches Gut, das im Lauf der letzten anderthalb Jahrhunderte mittlerweile selbstverständlich geworden ist. Aber das ist es eben nicht, wenn wir uns mal weltweit umschaun, was los ist. Und das ist tatsächlich ein Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Bildung in der Schule ist kostenfrei. Und das ist gut so.

Es gibt auch noch einen anderen Part: Es gibt die freien Schulen, die Privatschulen, das weiß ich. Das ist grundgesetzlich geregelt, muss auch gar nichts Schlechtes sein. Aber im Grunde wissen wir: Wenn wir unsere Kleinen in die Schule geben, dann ist das kostenfrei – abgesehen von den Lehrmaterialien, die beschafft werden müssen, alles ganz klar.

Wenn man jetzt davon ausgeht, dass ein Kindergarten nicht eine Einrichtung ist, in der man morgens die geliebten Kleinen abgibt und sie mit Tanten dann ein bisschen basteln und nachmittags holt man sie wieder, sondern wenn man davon ausgeht, dass sich Kindergärten hierzulande auch zu Einrichtungen der frühkindlichen – Obacht! – Bildung entwickelt haben, dann ist doch irgendwann dieser Gedankenschritt vollkommen logisch, dass auch dieser Teil der Bildung kostenfrei sein muss.

(Beifall Die Linke, SPD)

Das ist das eine. Das andere ist: Das Ganze soll ja kein sozialpolitischer Lenkungsfaktor sein. Wir wissen, dass es natürlich auch Leute erwischt, die sich das aufgrund ihres Monatseinkommens, ihres gesellschaftlichen Status selbstverständlich durchaus leisten könnten. Darum geht es auch gar nicht. Die Frage ist nämlich, ob das Ganze eine familienpolitische Lenkungswirkung hat. Herr Jankowski von der AfD hat vorhin bedauert, dass unsere Bevölkerungsentwicklung rückläufig ist, wir zu wenig Kinder hätten. Und wir alle wissen – das merken wir auch, wenn wir uns im weiten Rund umschaun, das meine ich gar nicht despektierlich, aber auch hier im Haus ist der demografische Wandel voll unterwegs –, dass wir zu wenig junge Menschen und zu wenig Kinder haben.

Und jetzt ist die Frage: Wie gehen wir mit dieser Herausforderung um? Die Frage muss natürlich auch gestellt werden. Machen wir das in Form einer Willkommenskultur für Familien, die sagen, wir wollen unsere Kinder dann beispielsweise auch schon ab dem 2. Lebensjahr in Einrichtungen geben, die kostenfrei sind, oder legen wir gleich immer den Gebührenbescheid daneben? Das ist die entscheidende Frage. Und deswegen – weil das auch sozi-

aldemokratische Politik ist – unterstützen wir diese Beitragsfreiheit ausdrücklich, die nicht nur im dritten Jahr, sondern dann auch in weiteren Jahren noch umgesetzt werden könnte.

Jetzt ist klar, dass immer gesagt wird: Ja, aber die Sozialdemokraten sind doch auch Leute, die sagen, Mensch, die, die mehr haben, die sollen doch im Grunde auch mehr zur Kasse gebeten werden. Wir haben die Debatte gerade in Berlin. Das ist eine interessante Versuchsanordnung, weil wir das mit Menschen aushandeln müssen, die unter anderem immer mal im Privatjet unterwegs sind und dann sagen, sie gehören zur Mittelschicht. Aber gut, das nur mal am Rande. Trotzdem: Es geht um Familienpolitik. Und wer die erfolgreich bestreiten will, wer an die Menschen denkt, die im Großen und Ganzen nicht so viel Geld haben, dass sie überhaupt nicht auf die Kindergartengebühren schauen müssen, und für die diese 1.500 Euro Entlastung zusätzlich im Jahr auch mal ein Familienurlaub sind, der weiß, wir sind auf dem richtigen Weg und sollten deswegen mit diesem Antrag sehr behutsam im Ausschuss weiter diskutieren und ihn dann zu gegebener Zeit hier vorn hoffentlich auch mit einer breiten Mehrheit – vielleicht etwas abgeändert – auf die Reise schicken. Ich danke Ihnen.

(Beifall Die Linke, SPD)

Vizepräsident Quasebarth:

Ich danke dem Abgeordneten Matthias Hey von der SPD für diese Wortmeldung und schaue mal in Richtung Regierung, ob es da den Wunsch der Wortmeldung gibt. Das ist der Fall. Bitte, Minister Tischner, ans Mikrofon.

Tischner, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Werter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich eines vorab anmerken: Der vorliegende Gesetzentwurf hat bei mir beim ersten Überfliegen doch den Eindruck erweckt, dass das, was in der letzten Legislatur hier im Haus nicht durchsetzbar und weder mehrheitsfähig noch anschlussfähig war, nunmehr von der Fraktion der Linken aus der Opposition auf den Weg gebracht wird. Das kann man aus meiner Sicht so machen. Zielführend im Hinblick auf eine Weiterentwicklung unseres Landes ist das jedoch nicht. Dabei möchte ich es aber auch mit den Vorbemerkungen belassen.

Meine Damen und Herren, inhaltlich kann dem Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes in der vorgelegten Form aus Sicht meines Hauses so nicht zugestimmt werden und

(Minister Tischner)

kann er nicht mehrheitsfähig sein. Die Einrichtung eines Zentrums für frühkindliche Bildung wird klar und deutlich abgelehnt. Dies habe ich bereits in der letzten Legislaturperiode als bildungspolitischer Sprecher meiner Fraktion im Rahmen der seinerzeit diskutierten Änderungen zum Thüringer Kindergartengesetz in der Drucksache 7/8644 deutlich zum Ausdruck gebracht und hieran hat sich auch nichts geändert. Im Gegenteil, die Koalitionsfraktionen haben sich in den Koalitionsverhandlungen darauf verständigt, dass dieses Thema erst mal ruht.

Ich will das auch begründen. Die Einrichtung eines solchen Zentrums würde unweigerlich zu Doppelstrukturen und auch zu Kompetenzabgrenzungsproblemen führen, da ich als zuständiger Fachminister ebenfalls auch für das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien, bekannt, heute auch schon genannt, als ThILLM, verantwortlich bin. Anders als es der Name vielleicht vermuten lässt, ist das ThILLM bereits heute für die Mitwirkung bei der Qualitätsentwicklung im frühkindlichen Bildungsbereich verantwortlich, organisiert Fortbildungen und begleitet unsere Kindergarteneinrichtungen bei der Qualitätsentwicklung. Insofern braucht es für diese Aufgabe kein neues Zentrum, sondern eine Ertüchtigung des ThILLM – immer unter der Maßgabe, dass angesichts der neuen Herausforderungen für eine verstärkte Sprachförderung in den Kindergärten eine Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte auch notwendig ist. Hierfür werde ich mich gern starkmachen, hoffentlich dann auch mit Ihnen hier im Landtag gemeinsam, dass wir vielleicht auch die Mittel für die frühkindliche Arbeit für das ThILLM gemeinsam im Haushalt stärken.

Zudem ist völlig unklar, was diese Idee am Ende kosten soll, wenn man sich den Gesetzentwurf anschaut. Wenn man nämlich weiterliest, kommt man bei dem Aufgabenkorb des § 7b und des § 19 schnell zu dem Schluss, dass die im Gesetzentwurf angegebenen 700.000 Euro nicht auskömmlich sein können – hierfür braucht man nicht einmal einen spitzen Bleistift oder Taschenrechner aus der Federmappe zu nehmen. Vielmehr drängt sich der Eindruck auf, dass trotz einer Erweiterung von zu übertragenden Aufgaben an ein frühkindliches Zentrum schlicht die Kostenangabe aus dem Gesetzentwurf der letzten Wahlperiode übernommen oder abgeschrieben wurde.

Was die Sprachförderung angeht, hat sich die Landesregierung hier die Entwicklung einheitlicher und verbindlicher Instrumente als einen der größten Schwerpunkte ihrer Arbeit vorgenommen. Hierzu werden wir rechtssicher, strukturiert und natürlich auch überlegte Vorschläge machen, die auch gera-

de den Übergang zur Grundschule – und das ist im Wesentlichen auch im Blick – dann mit beachten werden. Die hier formulierten Allgemeinplätze bleiben deutlich hinter dem zurück, worauf wir uns in der Koalition verständigt haben und woran wir im Bildungsministerium derzeit intensiv arbeiten.

Meine Damen und Herren, wie ich bereits ausgeführt habe, werden wir das Kompetenzprofil des ThILLM schärfen und dieses Institut in unserer Trägerschaft stärken, dies eben auch im frühkindlichen Bereich. In diesem Sinne, in diesem Zusammenhang wird auch die Sprachförderung im Kindergarten mitgedacht. Daher wird die Landesregierung zeitnah einen Gesetzentwurf in den Thüringer Landtag einbringen, welcher nicht bloß ein Stückwerk, sondern ein Gesamtpaket beinhalten wird, um die Qualität im frühkindlichen Bildungsbereich tatsächlich weiter voranzubringen, aber auch alle Akteure in diesem Feld mit in die Verantwortung zu nehmen.

Der vorgelegte Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke enthält als weiteren Punkt die Einführung eines dritten beitragsfreien Kindergartenjahrs. Ich will hierzu nicht auf die Details eingehen. Man kann dies gern fordern, aber dann gehört zu der Forderung auch dazu, dass man darstellt, wie diese zusätzlichen Aufgaben finanziert werden sollen. Hierzu finden sich in dem vorgelegten Gesetzentwurf keinerlei Hinweise. Es wird lediglich ausgeführt, dass der entsprechende Haushaltstitel, gemeint ist sicher ein Haushaltstitel im Einzelplan 04, dann auf rund 280 Millionen Euro ansteigen wird.

Als Fachminister lehne ich eine beitragsfreie frühkindliche Bildung und damit auch eine Einführung eines dritten beitragsfreien Kindergartenjahrs nicht grundsätzlich ab. Gleichwohl habe ich eine Gesamtverantwortung für den Bildungsbereich und bei knapper werdenden Finanzressourcen ist dann auch zu entscheiden, wo etwas möglich und nötig oder lediglich wünschenswert ist. Von daher müsste die Finanzierung eines dritten beitragsfreien Kindergartenjahrs intensiv erörtert werden. Und wer der Debatte jetzt aufmerksam zugehört hat: Sowohl der Kollege Hey als auch Frau Große-Röthig haben am allerwenigsten mit bildungspolitischen Argumenten zu diesem Teil des Gesetzes argumentiert. Sondern, Herr Hey, Sie haben mit familienpolitischen Punkten argumentiert. Die Linke hat mit sozialpolitischen Punkten argumentiert. Vielleicht ist ja dann dieses dritte beitragsfreie Kindergartenjahr in einem anderen Einzelplan besser aufgehoben. Aus unserem Einzelplan 04 ist es jedenfalls nicht finanzierbar.

Ich würde daher vorschlagen, dass diese Punkte in den zuständigen Fachausschüssen gemeinsam

(Minister Tischner)

mit der Landesregierung insgesamt weiter erörtert werden. Vielen Dank.

(Beifall CDU, BSW)

Vizepräsident Quasebarth:

Vielen Dank, Minister Tischner. Ich habe von den Rednern aus allen Fraktionen den Wunsch nach einer Überweisung an den Ausschuss gehört. Herr Jankowski, ich frage noch mal nach: Das ging auch von Ihrer Seite aus an den Bildungsausschuss, richtig? Jawohl, das ist der Fall. So gesehen ist es eigentlich nur eine Formfrage. Lassen Sie uns also diese Ausschussüberweisungswünsche abstimmen.

Wenn dieser Antrag an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen werden soll, dann bitte ich Sie jetzt um Ihr Handzeichen. Ich sehe dazu die Abgeordneten der Fraktionen Die Linke, der SPD, des BSW, der CDU und auch der AfD. Damit wird also der Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen und wir können den Tagesordnungspunkt 5 schließen.

Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 18**

Schutz der Bevölkerung und der Weidetiere vor dem Wolf in Thüringen verbessern – Wolfsstatus auf EU- und Bundesebene anpassen – Wolfsmanagementplan für den Wolf in Thüringen evaluieren

Antrag der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD

- Drucksache 8/745 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 8/818 -

dazu: Koexistenz von Wolf und Weidetierhaltung sichern – Herdenschutz ausbauen, Beratung stärken, Entschädigung vereinfachen
Alternativantrag der Fraktion Die Linke

- Drucksache 8/823 -

Sind zum Antrag bzw. auch zum Alternativantrag zunächst einmal Begründungen gewünscht? Das ist der Fall. Dann bitte ich zunächst den Abgeordneten von den Linken um die Begründung, dessen Handzeichen ich zuerst gesehen habe.

Abgeordneter Thomas, Die Linke:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, wir bringen heute als Fraktion Die Linke einen Alternativantrag zum Antrag der Regierungskoalition ein, die den Schutzstatus des Wolfs absenken und ihn ins Jagdrecht aufnehmen will. Dabei geht es uns nicht darum, grundsätzlich Gegensätze zu betonen, sondern einen Beitrag zu einer sachlich ausgewogenen und zielführenden Diskussion zu leisten.

Die Rückkehr des Wolfs nach Thüringen nach über 100 Jahren Abwesenheit stellt sowohl eine ökologische Erfolgsgeschichte als auch eine Herausforderung dar. Aktuell leben in Thüringen laut Regierung rund 25 Wölfe, also ein kleiner, nach wie vor empfindlicher Bestand. Gleichzeitig ist nachvollziehbar, dass insbesondere Weidetierhalterinnen und -halter sich mit Sorgen an uns wenden, wenn es zu Schäden kommt. Diese Anliegen nehmen wir ernst und wir sind überzeugt, sie verdienen differenzierte, praktikable und wissenschaftlich fundierte Antworten, denn es geht um die Frage, wie wir gesellschaftlich mit Nutzungskonflikten umgehen, die durch Veränderungen unserer Umwelt entstehen. Der Wolf steht exemplarisch für diese Herausforderung, für das Spannungsfeld zwischen Schutz natürlicher Lebensräume und landwirtschaftlicher Nutzung.

Der Antrag der Koalition enthält wichtige Aspekte, etwa die Feststellung, dass Vertrauen in ländlichen Regionen gestärkt werden muss. Unser Alternativantrag greift diese Perspektive auf, ergänzt sie aber um eine andere Schwerpunktsetzung. Wir möchten Lösungen fördern, die langfristig tragen, vor allem durch den Ausbau bewährter Herdenschutzmaßnahmen und durch zielgerichtete Beratung und Unterstützung, denn Studien zeigen: Der wirksamste Schutz vor Nutztierrißen sind korrekt installierte Elektrozäune und der Einsatz von Herdenschutzhunden. Eine allgemeine Bejagung hingegen hat keinen nachgewiesenen präventiven Nutzen. Sie kann bestehende Rudelstrukturen destabilisieren, das Verhalten einzelner Tiere unberechenbarer machen und somit neue Probleme erzeugen. Daher schlagen wir vor, den bestehenden Wolfsmanagementplan auf wissenschaftlicher Grundlage weiterzuentwickeln. Dazu gehört der Ausbau mobiler Herdenschutzkapazitäten, etwa durch Notfallzäune und technische Soforthilfe sowie eine intensivere Einbindung landwirtschaftlicher Praxispartner in die Beratung. Ergänzend wollen wir die Qualität der geförderten Maßnahmen verbessern, etwa durch stichprobenhafte Kontrollen, die nicht auf Misstrauen zielen, sondern auf praxisnahe Unterstützung. Zudem wollen wir das Entschädigungsverfahren